

Die Aufklärung retten: Postkoloniale Interventionen¹

Nikita Dhawan*

Allen, Amy, 2016: The End of Progress: Decolonizing the Normative Foundations of Critical Theory, New York.

Flikschuh, Katrin / Ypi, Lea, 2014 (Hg.): Kant and Colonialism: Historical and Critical Perspectives, Oxford.

Ein Großteil der Forschung zur Aufklärung ignoriert den Kolonialismus entweder komplett oder behandelt ihn als marginal verglichen mit dem als wichtiger angesehenen Anliegen der Rehabilitierung der Aufklärung. Erfreulicherweise ist im letzten Jahrzehnt jedoch eine konzertierte Anstrengung zu beobachten, die darauf zielt, die möglichen Verbindungen zwischen der Aufklärung und dem europäischen Kolonialismus zu thematisieren. Allerdings wird dabei zumeist lediglich versucht ein Korrektiv des postkolonialen Verweises der epistemologischen Investition der Aufklärung in den Imperialismus bereitzustellen. KritikerInnen der Aufklärung wird vorgeworfen, die Aufklärung unfairerweise anzuklagen, weil diese die intellektuelle Infrastruktur und normative Legitimation zwanghafter Praktiken und Institutionen in den Kolonien zur Verfügung gestellt habe. Mithilfe einer dichten Lektüre der politischen Theorie des 18. Jahrhunderts werden die darin operierenden subversiven Mechanismen herausgearbeitet. Prominent werden beispielhaft Immanuel Kants Arbeiten herangezogen, um die These zu untermauern. Insbesondere sein Spätwerk fördere, so wird dargelegt, einen inklusiven Universalismus, der die Idee einer normativen Gastfreundlichkeit gegenüber den Anderen Europas vorantrieb.

Kant and Colonialism: Historical and Critical Perspectives, herausgegeben von Katrin Flikschuh und Lea Ypi, ist ein weiterer Versuch, die angeblich ‚falschen‘ Lesarten von KritikerInnen der Aufklärung richtigzustellen. Geschrieben zur Verteidigung Kants gegen Vorwürfe, dass seine Schriften rassistisch und imperialistisch seien, versuchen die zehn Kapitel, die lange vernachlässigten anti-imperialistischen Impulse des Kantschen politischen Denkens aufzudecken. Die Beiträge beinhalten eine Erkundung der terminologischen Verwirrung Kants hinsichtlich des ‚Kolonialismus‘ und seiner inkonsistenten Ver-

* Prof. Dr. Nikita Dhawan, Universität Innsbruck
Kontakt: nikita.dhawan@uibk.ac.at

¹ Aus dem Englischen von Anna Millan.

wendung des Begriffes (Anthony Pagden), Kants wachsende Bedenken gegenüber dem europäischen Kolonialismus und den daraus resultierenden Mustern von Ausbeutung und Beherrschung (Sankar Muthu), sowie eine Erkundung der Verbindung zwischen Kants Überlegungen zum Kolonialismus und der parallelen Entwicklung seiner ‚Rassenanalysen‘, insbesondere die Veränderungen in seinen späteren Schriften, in denen er, im Gegensatz zu seiner früheren Befürwortung einer Hierarchie menschlicher ‚Rassen‘, die koloniale Ungerechtigkeit unmissverständlich verurteilt (Pauline Kleingeld, Lea Ypi). Hier wird die Aufmerksamkeit auf Kants Wertschätzung kultureller Diversität gelenkt, welche der imperialistischen Auferlegung von Uniformität entgegenwirkt, ebenso wie auf sein Abrücken von einer deterministischen und hierarchischen Vorstellung von ‚Rasse‘ und vom zivilisierenden Handel hin zu einer kritischen Einstellung gegenüber wirtschaftlichen Beziehungen und kolonialer Herrschaft. Des Weiteren wird die Spannung zwischen Kants Befürwortung legitimer Besiedelung, welche der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen Staaten und Völkern gedient haben soll, und seiner Opposition gegenüber der illegitimen Kolonisierung und Vertreibung von Völkern von ihren Ländereien thematisiert (Liesbet Vanhaute). Ein damit verbundenes Thema ist der Einfluss der Kantschen Konzeption internationalen Rechts auf seine Ausführungen über die Zulässigkeit kolonialer Herrschaft (Arthur Ripstein, Peter Niesen). Kant betrachtete, so wird argumentiert, den Kolonialismus im juristischen Sinne und lehnte koloniale Enteignung als legitime ‚Kriegsbeute‘ ab, geradeso wie er koloniale Gewaltherrschaft ablehnte (Arthur Ripstein). Kants Engagement mit dem Unrecht der Kolonisierung habe ihn motiviert internationale Reformen vorzuschlagen, durch die das Recht, das das System der internationalen Beziehungen regelt, geändert werden sollte (Peter Niesen). Ein weiterer Fokus wird auf den Widerspruch zwischen Kants Theorie des Besitzrechts einerseits und seiner Kritik an der Beschlagnahme der Ländereien ‚nomadischer Völker‘ wie auch seiner Verteidigung der Ansprüche staatenloser Völker andererseits gelegt (Anna Stiliz). Der Band schließt ab mit Reflektionen zu den aktuellen Implikationen des Kantschen Kosmopolitismus (Martin Ajei, Katrin Flikschuh) vor dem Hintergrund der Anstrengungen afrikanischer postkolonialer Gesellschaften, die darauf zielen, das gewaltvolle Erbe des Kolonialismus aufzuarbeiten.

Ein wiederkehrendes Argument des Bandes ist, dass Kants Rassismus weniger zentral und moralisch komplexer war als von seinen KritikerInnen behauptet. Es muss jedoch verwundern, warum die HerausgeberInnen des Bandes sich die Mühe gemacht haben, die Ergebnisse eines akademischen Workshops bei einem renommierten Verlag zu publizieren, wenn das Thema des Kolonialismus tatsächlich „marginal innerhalb des gesamten philosophischen Werks Kants“ war (Flikschuh/Ypi 2014: 4). Es ist diesbezüglich auch interessant, dass Kant mehrere Stellenangebote bekam, aber sich dafür entschied in Königsberg zu bleiben, einem geschäftigen Seehafen, der ihm die Möglichkeit eröffnete, mit Menschen in Berührung zu kommen, die in die Kolonien reisten (Eze 1997: 128), eine Entscheidung, die die Bedeutung der nicht-europäischen Welt für sein Leben und Denken verdeutlicht. Obwohl Kant keine direkte Erfahrung in den Kolonien machte, da er niemals einen Fuß außerhalb von Europa setzte, schreckte ihn das nicht davon ab, über andere Gesellschaften und die gesamte Welt Theorien aufzustellen und Urteile zu fällen. Indem er Stereotypen und Vorurteile über nicht-europäische Völker und Kulturen aufgriff, lieferte Kant eine starke philosophische Rechtfertigung für ein rassistisches Denken. Wie postkoloniale DenkerInnen nachzeichnen konnten, waren Kants Reflexionen über Geographie und Ethnologie in seinem Werk alles andere als marginal (Eze 1997: 115). Die Versuche, Kants ‚Rassentheorien‘ zu trivialisieren, sind sicher der Peinlichkeit geschuldet, Kants

rassistische und imperialistische Ideen mit seinen angeblich progressiveren Vorstellungen von kosmopolitischen Rechten, die ein zentraler Bestandteil modernen politischen Denkens sind, in Einklang zu bringen. Es ist daher keine einfache Aufgabe für die westliche philosophische Tradition zu akzeptieren, dass scheinbar mit dem besten Teil der Aufklärung etwas schiefgelaufen ist.

Ein weiterer Vorwurf gegen Kants KritikerInnen ist deren Nichtbeachtung seiner veränderten Position mit Bezug auf rassistische Vorstellungen. Es wird zwar zugegeben, dass Kant zunächst Sklaverei und Kolonialismus befürwortete, aber dennoch wird nachzuweisen versucht, dass Kant seine Position mit Bezug auf ‚Rasse‘ im Laufe der Zeit veränderte, wie aus seiner normativen Idee eines kosmopolitischen Rechts, welches allen Menschen auf allen Kontinenten vollen rechtlichen Status zuerkennt, hervorgehe (Kleingeld 2007). Aber wie postkoloniale AutorInnen zeigen konnten, hat Kant seine frühen Vorstellungen von ‚Rasse‘ nicht einfach revidiert, vielmehr überlagerten diese sich mit den Diskursen des Kosmopolitismus. Kant hat seine Theorie an eine neue Phase des Imperialismus angepasst und das biologistische Rassenkonzept niemals aufgegeben (Eze 1997; Bernasconi 2011). Bis zuletzt hat er sich energisch gegen die ‚Vermischung‘ von ‚Rassen‘ ausgesprochen, welche dazu führen könne, dass Menschen einander physisch und psychologisch immer ähnlicher werden. Seine Akzeptanz der Diversität der ‚menschlichen Spezies‘ führte ihn dazu, ‚rassische Assimilierung‘ aus Angst vor universeller Uniformität abzulehnen. Seine Zurückweisung des Polygenismus und seine Befürwortung der monogenetischen Sicht reichen wohl kaum aus, um seine anti-imperialistische Haltung unter Beweis zu stellen (Elden 2009: 19). Des Weiteren sollte Kants Rassismus immer in Kombination mit seinem sexistischen Denken betrachtet werden (Hund 2011: 90–91). Für Kant waren Frauen unfähig sich ihrer Vernunft zu bedienen und überhaupt ließen sie ihm zufolge jeglichen moralischen Charakter vermissen. Interessanterweise gibt es weder Textnachweise, die als Beweis für Kants Reue bezüglich der von ihm postulierten Rassenhierarchien dienen könnten, noch schreibt er an irgendeiner Stelle, dass seine These von der Minderwertigkeit von Frauen fragwürdig sei. An keiner Stelle revidiert er also selbst seine problematischen Positionen.

Und dennoch wird Kant als Theoretiker des Widerstands in internen und globalen Belangen präsentiert, weil er darauf besteht, dass Menschen eine moralische Verpflichtung haben, sich gegen ihre Unterwerfung zur Wehr zu setzen und keinen minderwertigen Status zu akzeptieren, der ihnen aufgezwungen wird (Muthu). Trotzdem, wie Pagden und Niesen in diesem Band aufzeigen, wird Kants Beanstandung der Brutalität des europäischen Kolonialismus durch seine deutliche Ablehnung antikolonialer Revolutionen aufgewogen. Aus Kants Sicht kann koloniale Eroberung nicht infrage gestellt werden, auch wenn das Territorium mit Gewalt erworben wurde. Seiner Meinung nach ist es inakzeptabel, indigene Völker zu vertreiben, aber sobald dies passiere, hätten die einheimischen BewohnerInnen kein Recht, sich gegen die koloniale Herrschaft aufzulehnen oder auf Selbstbestimmung zu pochen (Pagden 2014: 38, 40 f.). Folgen wir dieser Logik, so wären alle Unabhängigkeitsbewegungen illegitim und etwa die von Gandhi und Mandela initiierten anti-kolonialen politischen Aktionen unrechtmäßig. Kant übt zudem Kritik an der staatlichen Zwangsausübung gegenüber staatenlosen Völkern, die diese unter Zwang vom Naturzustand in eine zivile Verfassung und Staatlichkeit führen soll, während er ebenfalls von „Wilden“ spricht, die ihre „rechtlose Freiheit“ aufgeben und dem Staat beitreten sollen (Kant 1797: 267–268, 349). Er spricht sich kategorisch gegen die Wiedergutmachung geschichtlicher Verfehlungen aus, indem er argumentiert, dass die Bezug-

nahme auf vergangene Beschwerden den Aufbau von Vertrauen zwischen Nationen verhindert.

Mehrere Beiträge (Pagden, Muthu, Vanhaute, Niesen) heben Kants Kritik am Emporkommen des globalen Handels in einem imperialen Zeitalter hervor, genauso wie sein gleichzeitiges Beharren auf der Notwendigkeit, den Freihandel garantierende überstaatliche Rechtssysteme und internationales Recht zu erhalten. Nach Kants Ansicht müssen kommerzielle Transaktionen auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhen, um fair zu sein und um zu garantieren, dass der Vertrag eingelöst wird, braucht es wiederum eine durch Zwang untermauerte Gewalt, nämlich eine internationale Rechtsordnung. Diese Form eines internationalen institutionellen Systems würde laut Kant Konflikte zwischen Staaten beilegen können und mithin kosmopolitische Rechte schützen. Gleichzeitig erkennt Kant die Bedeutung der Dekolonisierung nach einer Annexion nicht an, sondern argumentiert stattdessen, dass eine sofortige Dekolonisierung Instabilität verursachen und so den Übergang zu einem öffentlichen internationalen Recht verhindern könne.

Trotz der Unterschiede besteht die Grundhaltung des Bandes darin, dass Kants Darstellung gegen die Eroberung, gegen das Imperium und gegen Krieg gerichtet ist und dass seine früheren rassistischen und imperialistischen Ansichten als irrelevant für seinen endgültigen Antikolonialismus angesehen werden können. Es wird argumentiert, dass postkoloniale KritikerInnen nicht wissen, was sie von den anti-imperialistischen Impulsen des politischen Denkens des 18. Jahrhunderts halten sollen. Meiner Meinung zeigt sich hier nur die durchgehende Ratlosigkeit westlicher politischer Theorie, die nach wie vor nach Wegen sucht, mit den zutiefst rassistischen und imperialistischen Konsequenzen modernen politischen Denkens einen adäquaten Umgang zu finden. Kant war zweifelsohne ein hervorragender Denker und seine Schriften sind unverzichtbar für alle, die sich mit kritischem Denken auseinandersetzen. Die BefürworterInnen Kants täten dennoch gut daran, Foucaults (1984) Rat zu befolgen und sich von dem Zwang befreien, entweder für oder gegen die Aufklärung und ihren wichtigsten Vertreter Immanuel Kant sein zu wollen.

Im Kontrast dazu ist Amy Allens Buch *The End of Progress: Decolonizing the Normative Foundations of Critical Theory* eine starke Kritik an den gegenwärtigen Erben der Frankfurter Schule, nämlich an Jürgen Habermas, Axel Honneth und Rainer Forst, die sie des Eurozentrismus beschuldigt, was ihrer Meinung nach deren, von den Prinzipien der Aufklärung informiertes, emanzipatorisches Projekt zunichtemacht. Während Habermas und Honneth einer stärker hegelianischen Herangehensweise verpflichtet seien, die darin bestehe, Normen aus der Geschichte abzuleiten, folge Forst Kant, indem er die Grundlage für moralische Normen auf die Vernunft selbst zurückführe. Trotz dieser Unterschiede kritisiert Allen alle drei Autoren für ihre Aufrechterhaltung eines zukunftsorientierten Fortschrittskonzepts, welches die diesen Fortschrittsideologien zugrundeliegenden historischen und globalen Machtunterschiede als Erbe des Kolonialismus nicht beachte (Allen 2016: xiv). Allens Unzufriedenheit mit der Kritischen Theorie beruht nicht vorrangig darauf, dass diese nicht-westliche Perspektiven zum Schweigen bringt, sondern dass sie sich dagegen wehrt, diese zu hören. Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule scheint demnach unter einer ‚strategischen Taubheit‘ zu leiden.

Im Gegensatz zu Bruce Robbins (2016), der Allen vorwirft, sowohl den postkolonialen Studien als auch der Kritischen Theorie einen schlechten Dienst zu erweisen, indem Allen die postkoloniale Theorie als Ausrede nutzt, um in die Kritische Theorie zu intervenieren, fällt meine Lesart von Allens Projekt weitaus positiver aus. Nach Robbins ist Allen letztendlich in einem endlosen Prozess der Selbstproblematierung gefangen, statt

dem Anderen eine Stimme zu verleihen. Für Robbins reicht ein auf sich selbst gerichteter prüfender Blick nicht für ein kritisches Projekt, da Europa sich genau dafür immer wieder selbst gratuliert habe. Im Gegensatz dazu würde ich Allens Projekt als ein längst überfälliges Hinterfragen der Kritischen Theorie für ihr fehlendes Engagement mit dem Erbe des Kolonialismus und wie dieses die globalisierte Welt geprägt hat, lesen. Ihr enttäuschendes Schweigen gegenüber Rassismus, Imperialismus und antikolonialen Kämpfen ist kein bloßes Versehen, sondern symptomatisch für den Eurozentrismus, der die europäische intellektuelle Tradition prägt. Ihr zweifelhafter übergeschichtlicher Anspruch auf Universalität marginalisiert andere Epistemologien und normative Prinzipien, die vom europäischen Modell abweichen (Dhawan 2017). Im Licht der Gewalt und der Ausschließungen, welche die europäische Aufklärung prägen, wird die normative Legitimität von Idealen wie Gerechtigkeit, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Souveränität, Fortschritt, Demokratie und Säkularismus in Zweifel gezogen.

Wenn man bedenkt, dass es das Ziel der Kritischen Theorie ist, Bedingungen zu theoretisieren, die emanzipatorische Politik ermöglichen, ist es überraschend, dass die Dekolonisierungskämpfe von dieser geradezu systematisch ignoriert wurden. Nach Allen besteht die Ausrede der Kritischen Theorie für ihre fehlende Auseinandersetzung mit der postkolonialen Theorie in ihrer Selbstverpflichtung, eine progressive geschichtliche Perspektive zu verfolgen, welche durch postkoloniale DenkerInnen problematisiert werde als imperialistische Legitimierung der Kolonisierung ‚unterentwickelter‘ und traditioneller Gesellschaften durch das moderne Europa (Allen 2016: xv). Normative TheoretikerInnen fürchten um ein Ende Kritischer Theorie, sollte ihr normativer erkenntnistheoretischer Fundamentalismus hinterfragt werden, während postkoloniale DenkerInnen auf die Gewaltsamkeit eines solchen fundamentalistischen Verständnisses von Normativität hinweisen. Normativen TheoretikerInnen zufolge braucht die Kritische Theorie Prinzipien von Fortschritt und Entwicklung als zukunftsgerichtete Ideen von Perfektion und Verbesserung, um wirklich kritisch zu sein (Allen 2016: 11). Normen wären für diese moralisch-politische Imperative, die gerechtere politische Ordnungen inspirieren. Ein Aufgeben dieser normativen Verpflichtungen würde entsprechend als historischer Pessimismus interpretiert. Postkoloniale Studien werden aufgrund ihrer Infragestellung der emanzipatorischen Funktion von Normen von Menschenrechten, Säkularismus und Demokratie als nicht wirklich kritisch beurteilt. Ideen von Fortschritt, Entwicklung und Rationalität, die dem normativen erkenntnistheoretischen Fundamentalismus zugrunde liegen, werden von postkolonialen TheoretikerInnen wiederum als koloniale Rechtfertigungsnarrative beschrieben. Dies eröffnete eine breite Kluft zwischen der Kritischen Theorie und postkolonialen Studien. Einerseits bezichtigen die Ersteren die Letzteren eines normativen Nihilismus und Relativismus und argumentieren, dass anti-fundamentalistische Normativitätsvorstellungen nicht wirklich kritisch sein können (Allen 2016: 11). Der Kryptonormativismus der französischen Poststrukturalisten wird dabei als negativer Einfluss auf die postkoloniale Theorieproduktion gesehen. Andererseits bezichtigt die postkoloniale Theorie die Kritische Theorie normativer Gewalt und schlägt eine ‚kontingente Normativität‘ als postkolonialen Bedingungen zuträglicher vor, die von Ambivalenz, Differenz und Diversität geprägt sind. In dieser Auseinandersetzung nimmt Allen Partei für die postkoloniale Theoriebildung und argumentiert, dass es dringlich geboten sei, dass die Kritische Theorie ihre normativen Konzepte von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Demokratie überdenke, möchte sie denn tatsächlich kritisch sein (Allen 2016: 2–4). Dies tut Allen, indem sie etwa die Verbindungen zwischen dem mo-

ralisch-politischen Universalismus und dem europäischen Imperialismus überprüft (Allen 2016: 1).

Ähnlich wie Allen möchte ich argumentieren, dass eine unkritische Festlegung auf einen normativen erkenntnistheoretischen Fundamentalismus das gewaltvolle Erbe des europäischen Kolonialismus und die Ambivalenz der Aufklärungsideale leugnet und verdeckt. Trotzdem ist das Antidot zum Eurozentrismus und Imperialismus weder Nativismus noch eine kategorische Negierung jeder normativen aufklärerischen Theoriebildung, sondern stattdessen eine Pluralisierung und Diversifizierung der Narrative normativer Legitimität (Dhawan 2017). Dies geschieht in Anerkennung der Tatsache, dass unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Verortungen einen Unterschied machen, wenn es darum geht, wie normative Prinzipien formuliert und operationalisiert werden. Wie postkolonial-queere FeministInnen zeigen konnten, sind normative Verpflichtungen in der Tat ohne Rückgriff auf fundamentalistische Prämissen möglich. Entgegen der Position normativer TheoretikerInnen, die behaupten, dass ein normativer erkenntnistheoretischer Fundamentalismus unerlässlich sei, um kritisch zu sein, würde ich argumentieren, dass postkoloniale Theorien über eine nicht-fundamentalistische Herangehensweise an normative Legitimität die Konturen des Kritischen rekonfigurieren. Anstatt also zu behaupten, dass normative Standards durch universelle Prinzipien untermauert sein müssen, werden die Ungewissheiten und Dilemmata normativer Prinzipien umrissen. Eurozentrische Narrative legitimierender Normativität verhalten sich oft parasitär zu einer Devaluation und Disqualifikation nicht-europäischer normativer Prinzipien. Universelle normative Prinzipien zeigen sich so als provinziell und ausschließend, während sie selbstgerecht die Überlegenheit europäischer normativer Prinzipien als fortschrittlicher und mithin als Maßstab für die Bewertung nicht-europäischer Gesellschaften, epistemischer Ordnungen und Praktiken verfestigen.

Es scheint mir wichtig zu verdeutlichen, dass postkoloniale Theorie kein Gegner einer normativen Kritischen Theorie ist, sondern stattdessen die Normativität der Aufklärung von ihren destruktiven und regressiven Tendenzen befreien möchte, indem sie den Eurozentrismus der Aufklärung offenlegt (Dhawan 2017). Das normative Erbe der Aufklärung ist höchst ambivalent und widersprüchlich und gleichzeitig geprägt von Barbarismus und Zivilität, Beherrschung und Emanzipation. Falls uns unsere normativen Verpflichtungen zu dem machen, was wir als Individuen und Gesellschaften sind, dann beinhalten die auf eine Dekolonisierung zielenden Anstrengungen der postkolonial-queer-feministischen kritischen Theorie eine Erkundung der Möglichkeiten einer rekonfigurierten Normativität, um die Grenzen unserer selbstverständlichsten Gewohnheiten mit Blick auf unser Wissen, Tun und Sein zu hinterfragen.

Literatur

- Bernasconi, Robert, 2011: Kant's Third Thoughts on Race. In: Stuart Elden / Eduardo Mendieta (Hg.), *Reading Kant's Geography*, Albany, 291–318.
- Dhawan, Nikita, 2017: Can Non-Europeans Philosophize? Transnational Literacy and Planetary Ethics in a Global Age. In: *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy* (im Erscheinen).
- Elden, Stuart, 2009: Reassessing Kant's Geography. In: *Journal of Historical Geography* 35, 3–25. <https://doi.org/10.1016/j.jhg.2008.06.001>
- Eze, Emmanuel Chukwudi, 1997: The Color of Reason: the Idea of "Race" in Kant's Anthropology. In: Ders. (Hg.), *Postcolonial African Philosophy: A Critical Reader*, New York, NY, 103–140.

-
- Foucault, Michel, 1984: What is Enlightenment? In: Paul Rabinow (Hg.), *The Foucault Reader*, New York, NY, 32–50.
- Hund, Wulf D., 2011: It must come from Europe. The racisms of Immanuel Kant. In: Wulf D. Hund / Christian Koller / Moshe Zimmermann (Hg.), *Racisms. Made in Germany*, Berlin, 69–98.
- Kant, Immanuel, 1797. *Die Metaphysik der Sitten*. In: *Kants Gesammelte Schriften*. Ausgabe der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin: de Gruyter, Band 6, 205–493.
- Kleingeld, Pauline, 2007: Kant's Second Thoughts on Race. In: *The Philosophical Quarterly* 57, 573–592. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9213.2007.498.x>
- Robbins, Bruce, 2016: Proving the Impossibility of Progress. <https://lareviewofbooks.org/article/proving-impossibility-progress/>, 18.01.2017.

